

<b>Antragsteller</b> (Name, Vorname / Firma)
Straße, Hausnummer
PLZ, Ort
Telefon (für Rückfragen u.ä.), E-Mail

(Eingangsstempel)

Gemeindeverwaltung Reinsberg  
Kirchgasse 2  
09629 Reinsberg

**Bearbeitungsvermerke:**  
Genehmigung erteilt:

\_\_\_\_\_

Gebühr bezahlt:

\_\_\_\_\_

Bescheid Postausgang:

\_\_\_\_\_

Hausmitteilung:

## Antrag auf Genehmigung eines Brauchtums- oder Traditionsfeuers

**Anlass / Bezeichnung der Veranstaltung:**

Anlass

**Zeitraum des Abbrennens:**

Datum	von		bis	
				Uhr (max. 2 Stunden)

Bei Veranstaltungen nach 22:00 Uhr gilt dieser Antrag gleichzeitig als Antrag auf Ausnahme vom Verbot der Störung der Nachtruhe nach PVO (§ 7 Abs. 2).

**Standort und Beschreibung der Feuerstelle:**

Ortsteil, Straße, Hausnummer / Flurstück / Bezeichnung

Entfernung zu baulichen Anlagen, zu öffentlichen Verkehrsanlagen, zu Wald

Grundfläche und Höhe des zu verbrennenden aufgeschichteten Materials

Vorkehrungen zur Gefahrenabwehr (Feuerlöscher, Handy, Sand, Wasser, Brandwache o.ä)

Der Antragsteller ist Eigentümer des betr. Grundstücks:  Ja     Nein

Wenn „Nein“: Eine Abstimmung mit dem Grundstückseigentümer über die Duldung des Vorhabens hat durch den Antragsteller bzw. Veranstalter eigenständig zu erfolgen. Das Einverständnis liegt vor:  Ja     Nein

**Verfahren zu Zahlung Verwaltungsgebühr und Bescheidzustellung:**

- Die Verwaltungsgebühr wird in der Gemeindeverwaltung zu den Öffnungszeiten eingezahlt und der Bescheid wird entgegengenommen.
- Zum Einzug der Verwaltungsgebühr wird ein Lastschriftmandat auf dem beiliegenden **Formular** erteilt. Senden Sie mir den Bescheid zu.

**Hinweise:**

Gemäß § 14 der Polizeiverordnung der Gemeinde Reinsberg ist das Abbrennen offener Feuer erlaubnispflichtig. Grundsätzlich dürfen die Feuer nicht der Abfallentsorgung dienen (§ 27 Abs. 1 Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz). Auflagen entnehmen Sie bitte dem Bescheid. Ab Waldbrandgefahrenstufe 3 ist das Abbrennen verboten. Der Antrag muss spätestens 8 Tage vor dem beabsichtigten Abbrennen des Feuers vorliegen. Die Erlaubnis/Ausnahmegenehmigung wird nur wirksam, wenn die Verwaltungsgebühr bei der Gemeinde eingegangen ist.

Ort, Datum	Unterschrift
------------	--------------